

Aufnahmeverfahren an die Gymnasien

Dokumentation

Inhalt

- Aufnahmeverfahren an die Gymnasien
 - Das Verfahren im Allgemeinen
 - Erläuterungen
 - Weitere Bestimmungen

Das Verfahren im Allgemeinen

- Geregelt wird die Aufnahme von Schülern aus Schwyzer Abberschulen in die Gymnasien. Der Übertritt kann aus der 2. oder 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.
- Sämtliche Bewerber haben das Aufnahmeverfahren zu durchlaufen.
- Das Aufnahmeverfahren besteht aus zwei Teilen, die Beurteilung an den Abberschulen und die Aufnahmeprüfung an den Gymnasien.
- Zur Aufnahmeprüfung zugelassen wird, wer im ersten Teil mindestens 13.5 Punkte erreicht.
- Die Aufnahmeprüfung wird durch einen Prüfungsausschuss erstellt, der sich paritätisch aus Mitgliedern der Abber- und Abnehmerschulen zusammensetzt.
- Die Aufnahmeprüfung findet für alle Gymnasien am gleichen Tag statt.
- Wer im ganzen Aufnahmeverfahren mindestens 27 Punkte erreicht, wird *definitiv* aufgenommen.
- Bei einer Abweichung von höchstens 0.5 Punkten nach unten und beim Vorliegen einer positiven Empfehlung der Abberschule kann die Schulleitung einen Kandidaten zulassen, um besonderen Umständen Rechnung zu tragen.

Erläuterungen

- Beurteilung durch die Abberschulen:
 - Jeweils der Durchschnitt der folgenden Fächer:

Deutsch (Durchschnitt: schr./m.)	<u>20%</u>
Fremdsprachen (Durchschnitt: Frz./Engl.)	<u>20%</u>
Mathematik	<u>40%</u>
Natur, Mensch, Gesellschaft (Durchschnitt: „Natur und Technik“ und „Räume, Zeiten, Gesellschaften“)	<u>20%</u>

Massgebend ist das letzte vor der Aufnahmeprüfung ausgestellte Zeugnis im betreffenden Fach. Der Durchschnitt wird auf zwei Dezimalen ausgerechnet. Bei Noten der kooperativen Orientierungsschulen aus Niveau-Fächern B wird je 1 Punkt in Abzug gebracht. Die Noten werden auf einem einheitlichen Formular erfasst.

- Die Durchschnittsnote der Fächergruppe (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Natur, Mensch, Gesellschaft) wird mit dem Faktor 3 multipliziert. Die maximale Teilpunktzahl beträgt 18. Es müssen mindestens 13.5 Punkte vorliegen, damit die Kandidatin oder der Kandidat zur Aufnahmeprüfung zugelassen wird.

Erläuterungen

- Aufnahmeprüfung an den Gymnasien:
 - Deutsch (schr.) 1 Note
 - Mathematik (schr.) 1 Note
 - Fremdsprachen (schr./m.) 1 Note
 - Von den beiden Fremdsprachen Englisch und Französisch wird die eine schriftlich, die andere mündlich geprüft; das Bildungsdepartement entscheidet über die genaue Festlegung der Prüfungsmodalität. Der Durchschnitt der beiden Teilnoten ergibt die Schlussnote.
 - Die mündlichen Prüfungen dauern 10 Minuten.
 - Bei der Aufnahmeprüfung können maximal 18 Punkte erreicht werden.

Weitere Bestimmungen

- **Empfehlung:** Zusammen mit der Anmeldung hat die Abberschule eine Empfehlung über die Eignung des Schülers als Mittelschüler abzugeben: Die Empfehlung erfolgt in den Worten: ‚Empfohlen‘ bzw. ‚Nicht empfohlen‘. Diese Empfehlung kommt gemäss § 12, Abs. 2 dann zum Tragen, wenn die Bestehenslimite um höchstens 0.5 Punkte nicht erreicht wird. Es versteht sich von selbst, dass die betroffenen Schüler und Eltern von der zuständigen Lehrperson der Sekundarstufe I über diese Empfehlung informiert werden müssen. Für die Mitteilung dieser Empfehlung ist das auf Seite 4 bereits erwähnte einheitliche Formular, in das auch die Noten erfasst werden, zu benutzen.
- **Bewerbungsschreiben:** Gemäss § 4, Abs.3 des Reglements hat jeder Schüler zusammen mit der Anmeldung ein Bewerbungsschreiben einzureichen. Der Sinn dieses Schreibens besteht darin, dass sich der Schüler über seine Motivation äussert, warum er in ein Gymnasium eintreten möchte. Er wird damit gezwungen, sich über seine schulische Zukunft Gedanken zu machen. Das soll in persönlichen Worten geschehen. Es gibt daher keine formellen und strukturellen Vorschriften für dieses Schreiben. Das Bewerbungsschreiben wird nicht bewertet, sondern dient als Gesprächsgrundlage der persönlichen Evaluation nach dem ersten Ausbildungsjahr, im Sinne eines Laufbahngesprächs.

Bestehendes Reglement über die Aufnahme in die gymnasialen Maturitätsschulen

II. Aufnahme in die Eintrittsklassen

§ 9 Ermittlung der Teilpunktzahlen

¹ Im Aufnahmeverfahren sind aus folgenden zwei Bereichen Teilpunktzahlen zu ermitteln:

a) Beurteilung abgebende Stufe: Übernahme der Durchschnittsnote im Zeugnis. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Deutsch 20%
(Durchschnitt: schriftlich/mündlich)
- Fremdsprachen 20%
(Durchschnitt aus Französisch und Englisch)
- Mathematik 40%
- Mensch + Umwelt 20%
(Durchschnitt aus Naturlehre, Geschichte und Geografie).

Die Durchschnittsnote der Fächergruppen wird mit dem Faktor 3 multipliziert.

Änderungen vom 27. September 2018

(Tritt in Kraft ab 1. Januar 2019)

II. Aufnahme in die Eintrittsklassen

§ 9 Ermittlung der Teilpunktzahlen

¹ Im Aufnahmeverfahren sind aus folgenden zwei Bereichen Teilpunktzahlen zu ermitteln:

a) Beurteilung abgebende Stufe: Übernahme der Durchschnittsnote im Zeugnis. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Deutsch 20%
(Durchschnitt: schriftlich/mündlich)
- Fremdsprachen 20%
(Durchschnitt aus Französisch und Englisch)
- Mathematik 40%
- Natur, Mensch, Gesellschaft 20%
(Durchschnitt aus "Natur und Technik" und "Räume, Zeiten, Gesellschaften")

Die Durchschnittsnote der Fächergruppen wird mit dem Faktor 3 multipliziert.